

**Theodor-Heuss-
Gymnasium**

Rappstr. 9
75417 Mühlacker
Tel.: 07041/876730
Fax: 07041/876750
Email: krankmeldung@thg-m.de

Eingangsdatum

Entschuldigung

Klasse 5 bis J2 gemäß Schulbesuchsverordnung

Name der Schülerin / des Schülers:

Klasse:

Klassenlehrerin / Klassenlehrer:

Fehlzeit:

von (Datum)

bis (Datum)

Grund:

Unterschrift:

_____ Ort, Datum _____

Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter
(oder volljährige Schülerin / volljähriger Schüler)

Spätestens am zweiten Morgen:

Elektronisch per Mail an krankmeldung@thg-m.de bis **7:15 Uhr**. Bitte voraussichtliche Dauer angeben.

Spätestens am 3.Tag (bei vorheriger Entschuldigungen per Email):

Abgabe der schriftlichen Entschuldigung mit **handschriftlicher Unterschrift** eines Erziehungsberechtigten beim Klassenlehrer, im Sekretariat oder per Einwurf in den Briefkasten des THG.
Bei längerer Krankheitsdauer als angegeben muss erneut eine Entschuldigung vorgelegt werden.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wg. Krankheit:

Die Schülerin/der Schüler meldet sich persönlich bei ihrer/seiner Lehrkraft und im Sekretariat ab.
Im Sekretariat erhält sie/er ein „Entschuldigungsformular“, das die Erziehungsberechtigten unterzeichnen und das als Entschuldigung gilt. Die Abgabe muss ebenfalls fristgerecht erfolgen (s.o.).

Bitte beachten:

Leistungsmessungen, wie z.B. Klassenarbeiten, werden bei unentschuldigtem Fehlen mit ungenügend bewertet und bei häufigen Fehlzeiten können Bemerkungen im Zeugnis erfolgen.

Beurlaubungen:

Beurlaubungen vom Unterricht sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (nicht anders planbare Arztbesuche, Bewerbungsgespräche, ...) möglich und **rechtzeitig schriftlich im Voraus** über den Klassenlehrer bzw. Schulleitung zu beantragen.

Beispiele für die Entschuldigungspflicht bei Verhinderung:

Erster Krankheitstag	Elektronische Entschuldigung (krankmeldung@thg-m.de)	Schriftliche Entschuldigung
Montag	spätestens Dienstag	spätestens Freitag
Dienstag	spätestens Mittwoch	spätestens Montag
Mittwoch	spätestens Donnerstag	spätestens Montag
Donnerstag	spätestens Freitag	spätestens Montag
Freitag	spätestens Montag	spätestens Donnerstag
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn am zweiten Tag der Verhinderung die schriftliche Entschuldigung vorliegt, ist die Entschuldigungspflicht erfüllt. • Schriftlich bedeutet ausschließlich mit dem Entschuldigungsformular des THG (Download unter www.thg-muehlacker.de) und Unterschrift im Original. 		